
Verein

Überblick

- **Gemeinnützigkeit**
- **Statuten**
- **Leistungen**
- **Weitere Ordnungen**
- **Weiteres Vorgehen**

Gemeinnützigkeit

Vorteile

- **Steuerbegünstigung**
- **Ausstellung von Spendenbescheinigungen**
- **Teilnahme an wissenschaftlichen Förderprogrammen**

Nachteile

- **Bei Internet-Vereinen nicht immer anerkannt**
<http://vereinsknowhow.de/besteurg/gemnutz.htm>
- **Wenn nachträglich aberkannt, dann budgetäre Überraschung**
- **Gefahr einer Klage von Providern**

Klagemöglichkeit von Providern

Es ist durchaus möglich, dass ein gewerblicher Betrieb eine Konkurrentenklage gegen einen Zweckbetrieb eines steuerbegünstigten Vereins wegen Wettbewerbsverzerrung anstrengen kann. Eine erfolgreiche Klage setzt allerdings voraus, dass der gewerbliche Betrieb nachweisen kann, dass die Steuerbegünstigung des Zweckbetriebs zu seinem Schaden den Wettbewerb verfälsche. (Vgl. BFH–Entscheidung vom 15.10.1997)

Quelle: http://www.wegweiser-buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit_im_verein/steuern/taetigkeitsbereiche_des_vereins_2.php

Vorschlag: Duales Modell

Ulmer Modell:

- **Förderverein Bürgernetz Ulm gemeinnützig** <http://www.bn-ulm.de/>
- **Betriebsverein Internet Ulm** <http://www.in-ulm.de/>
- **Statuten vereinbaren gegenseitige Zusammenarbeit**

Betriebsverein „Bürgernetz M-V e. V.“

- **Nicht gemeinnützig tätig**
- **Kann auch Teile der DSL-Knoten betreiben**
- **Ist DER Verein, viele Mitglieder**

Förderverein „Verein zur Förderung offener Netze e. V.“

- **Gemeinnützig und ideell tätig**
- **Minimaler Jahresbeitrag (5 €), minimale Mitgliederzahl**
- **Standard Statuten eines gemeinnützigen Vereins**
- **Ist das Forschungsinstitut des Vereins**

Leistungsmodell

Ziel:

- **Minimale Steuerfolgen**
- **Minimale Providerfolgen**
- **Maximale Rechtssicherheit**
- **Faire Ressourcenallokation**
- **Abgeltung externer Kosten**
- **Motivation**

Netznutzung:

Einheitlicher Preis

Netzprovisioning:

Kostenabdeckung, nicht NUR durch Verein allein

Geldfluß:

Für alle transparent, nicht NUR über Verein

Statuten

Mitglieder

- Ordentliche: Normale Mitglieder, nutzen Schulungen, Workshops
- Aktive: Nutzen Netzwerk über den Verein
Aufnahmegebühr und Monatsgebühr
Leistungsordnung
- Fördernde: Wer mehr zahlen will (Firmen, Sponsoren)
- Ehren: Wer uns ideell hilft und nichts zahlt

Vorstand: Führt reguläre Vereinsgeschäfte

- Vorsitzender, Stellvertreter, Schatzmeister, Schriftführer

Kuratorium: Regelt technischen Betrieb, garantiert Kontinuität

- 5 Mitglieder
- Alle 2 Jahre werden 2 Mitglieder ausgewechselt, Wiederwahl möglich

Wir brauchen:

- **Mindestens 7 Gründungsmitglieder**
- **Vorstand**
- **Stellvertreter**
- **Schatzmeister**
- **Schriftführer**
- **Kuratorium 1**
- **Kuratorium 2**
- **Kuratorium 3**
- **Kuratorium 4**

Netzzugang

Netzzugang ist auf 2 Arten möglich

Peer-to-Peer

In dieser Variante schließt ein Vereinsmitglied ein Peering Agreement mit dem Verein und direkt mit einem DSL Anschlußinhaber ab.

Das Agreement mit dem Verein sichert die Weiterleitung der Daten innerhalb des Funknetzes bis hin zu dem (einem) DSL Anschluß zu.

Verein hat mit jedem Mitglied ein Agreement über die Weiterleitung der Daten im Funknetz bis zu einem geeigneten DSL Knoten zu.

Jedes Mitglied hat mit einem zugewiesenen DSL Home-Knoten das Agreement:

Der DSL Knoten sichert dem Mitglied zu, daß es die Datenpakete des Mitglieds in das Internet leitet. Ebenso sichert der DSL Knoten dem Mitglied zu, auch alle anderen Pakete von Vereinsmitgliedern weiterzuleiten.

Das Mitglied sichert dem DSL Knoten zu, daß es einen Anteil seiner Kosten trägt und für die Einhaltung der Nutzungsbestimmung sorgt.

Verein-to-Peer

DSL-to-Peer

Vereinsmitglied schließt Vertrag mit dem Verein ab.

Verein fungiert de facto als Betreiber

Rolle des Kuratoriums

Frage der Gemeinnützigkeit:

Einerseits ist der Förderverein Bürgernetz Landshut zumindest nach seiner Satzung gemeinnützig und stellt den Mitgliedern Accounts und Netzzugang zur Verfügung: <http://www.landshut.org/bnla00/nutzung.php>

Andererseits aber findet sich in einer Entscheidung des BFH folgende Klausel: Es ist durchaus möglich, dass ein gewerblicher Betrieb eine Konkurrentenklage gegen einen Zweckbetrieb eines steuerbegünstigten Vereins wegen Wettbewerbsverzerrung anstrengen kann. Eine erfolgreiche Klage setzt allerdings voraus, dass der gewerbliche Betrieb nachweisen kann, dass die

Steuerbegünstigung des Zweckbetriebs zu seinem Schaden den Wettbewerb verfälsche. (Vgl. BFH–Entscheidung vom 15.10.1997)

Gründungsprotokoll

Protokoll der Gründungs- und ersten Mitgliederversammlung mit
Satzungserstellung und Vorstandswahl des künftigen Vereines:
Opennet Initiative

Am Freitag, den 28. Januar 2005 in Raum 311 des Fachbereichs
Informatik der Universität Rostock in Rostock

Beginn 16:00 Uhr

Herr Prof. Cap leitete zunächst die Sitzung und eröffnete die
Versammlung. Durch Zuruf wurde Herr Prof. Clemens Cap als
Versammlungsleiter bestätigt.

Es wurde sodann den Anwesenden folgende Tagesordnung vorgelegt:

1. Beschlussfassung über die Konstituierung des Vereins „Opennet Initiative“ sowie Beschlussfassung über die Gründungssatzung
2. Wahlen
3. Beschlüsse über Organisationsfragen
4. Verschiedenes

Die **Tagesordnung** wurde in dieser Form gebilligt.

Die den Anwesenden vorgelegte Satzung wurde daraufhin erläutert.

Es wurden sodann folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. Die anwesenden Mitglieder bekräftigen einstimmig den Beschluss, den Verein „Opennet Initiative“ zu gründen und die Rechtsfähigkeit durch Eintragung im Vereinsregister anzustreben.
2. Die Vereinssatzung wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen angenommen. Es wurde sodann eine Mitgliederliste vorgelegt. Die eingetragenen Anwesenden erklärten einstimmig, dem neuen Verein als Mitglieder beizutreten.

Auf Vorschlag des Sitzungsleiters wurde ein Wahlausschuss bestimmt, den der Sitzungsleiter als Wahlleiter leitete. Auf Vorschlag aus dem Kreis der Mitglieder wurden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Als 1. Vorsitzender Herr Prof. Clemens Cap.

Als 2. Vorsitzender Herr Marc Haase.

Als 3. Vorsitzender Herr Andreas Buchmann

Als Schatzmeister Herr Dr. Thomas Mundt

Als Schriftführer Herr Hendrik Bohn

Die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder erklären sich zur Kandidatur bereit. Ohne Widerspruch wurde in offener Abstimmung sodann die Vorstandswahl durchgeführt.

Einstimmig – bei Stimmenthaltung der betroffenen Vorstandsmitglieder – wurden die genannten Personen wie vorgeschlagen gewählt:

Die gewählten Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an.

Daraufhin wurden auf Vorschlag aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder folgende Personen ins Kuratorium gewählt:

1. Herr Marc Haase
2. Herr Clemens Cap
3. Herr Thomas Mundt
4. Herr Nico Laum
5. Herr Sebastian Hagen

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Nach TOP3 der Tagesordnung wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Beitragsordnung wie beiliegend zu verabschieden.

Die Anwesenden beauftragten daraufhin den anwesenden Vorstand beim Vereinsregister alsbald die Eintragung des Vereins zu erwirken. Der vertretungsberechtigte Vorstand wurde im Weiteren durch einstimmigen Beschluss ermächtigt, ggf. notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei dem Satzungsentwurf vorzunehmen, falls von Seiten des Registergerichtes Bedenken gegen die Eintragung vorgebracht wird. Klargestellt wurde, dass sich dieser Beschluss nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht.

TOP 4:

Die verschiedenen Aktivitäten des künftig rechtsfähigen Vereins wurden erörtert. Den anwesenden Mitgliedern wurde zugesagt, dass nach Eintragung beim Registergericht die Satzung alsbald zur Verfügung gestellt wird.

Die Gründungsversammlung wurde um 18:30 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Teilnahmeliste

Hiermit erkläre ich meine Teilnahme am Verein.....
als Gründungsmitglied.

Name

Anschrift

Status

Unterschrift